



PRAKTIKUMSRICHTLINIE
FÜR DEN DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN MASTERSTUDIENGANG „EMPIRISCHE POLITIK- UND
SOZIALFORSCHUNG“

Studierende im forschungsorientierten Profil des deutsch-französischen Master-Studiengangs „Empirische Politik- und Sozialforschung“ an der Fakultät 10 der Universität Stuttgart müssen gemäß der Prüfungsordnung für diesen Studiengang aus dem Jahr 2020 im Spezialisierungsbereich B das Modul „Praktikum Empirische Politik- und Sozialforschung“ wählen. Für dieses Modul gelten die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen:

Das mindestens vierwöchige Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in ein spezifisches sozialwissenschaftliches Berufs- und Tätigkeitsfeld eröffnen. Das Praktikum soll das im Rahmen des bisherigen im Bachelor- und Masterstudium erworbene Wissen mit praktischen Erfahrungen sinnvoll ergänzt und erweitert. Die Studierenden sollen dabei Erfahrungen mit Arbeitsanforderungen aus der Praxis machen und das im Studium erworbene Wissen anwenden können. Damit setzt das Praktikum einen wichtigen praxisbezogenen Akzent und sorgt für eine Verbindung zwischen Studieninhalten und praktischer Tätigkeit.

Das Praktikum soll möglichst in der Zeit zwischen dem zweiten und dem dritten Fachsemester während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

Die Tätigkeiten während des Praktikums sollen sich nicht auf das bloße Kennenlernen und die passive Beobachtung von Arbeitsbereichen beschränken. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Praktikanten und Praktikantinnen mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden, um sich mit den tatsächlichen Arbeitsweisen der jeweiligen Organisationen oder Institutionen vertraut machen zu können. Es ist wünschenswert, dass die Praktikanten und Praktikantinnen nach einer Einführung in die Aufgaben und Inhalte ihrer Arbeit fachlich und persönlich so in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstrukturen integriert werden, dass sie im Rahmen ihres Arbeitszusammenhangs teilweise selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten zu übernehmen vermögen. Es wird empfohlen, bei der Praktikumsbewerbung zu erfragen, welche Tätigkeiten den Praktikanten übertragen werden, um ein geeignetes Praktikum auswählen zu können.

Einschlägige Bereiche mit Bezug zur Empirischen Politik- und Sozialforschung, in denen Praktika abgelegt werden können, sind insbesondere Medien, Verbände und andere gesellschaftliche Organisationen, Parteien, öffentliche Verwaltungen auf nationaler oder internationaler Ebene, Stiftungen, privatwirtschaftliche Organisationen oder andere Forschungseinrichtungen. Wichtig ist, dass die Tätigkeit einen expliziten Bezug zum Studienfach hat.

Über ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Die Praktikumsberichte werden im Seminar „Praktikumsevaluation“ vorgestellt und diskutiert, das der Praktikumsbeauftragte in jedem Sommer- und Wintersemester anbietet.



Der Praktikumsbeauftragte bescheinigt die Teilnahme an einem Praktikum nach Vorlage und Prüfung der folgenden Nachweise:

- Nachweis der Ableistung eines mindestens 4-wöchigen **Vollzeitpraktikums**.
- Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale.
- Ein in Form und Inhalt sachgerechter Praktikumsbericht.

Die Unterlagen sind **nach Ableistung des vollständigen Praktikums** beim Praktikumsbeauftragten abzugeben. Gegen Entscheidungen des Beauftragten ist die Beschwerde beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich.

Praktika, die vor Beginn des Master-Studiums absolviert wurden, werden nicht anerkannt. Praktika, die außerhalb der Regelstudienzeit des Curriculums (z.B. im Rahmen eines Urlaubs-semesters) absolviert werden, können auf Antrag des bzw. der betroffenen Studierenden durch den Prüfungsausschuss für den MA-Studiengang Empirische Politik- und Sozialforschung als Pflichtpraktikum anerkannt werden, soweit sie den vorliegenden Richtlinien entsprechen. Davon ausgenommen sind Praktika, die im Rahmen eines anderen Studiengangs als Pflichtpraktikum anerkannt wurden. **Der schriftliche Antrag auf Anerkennung sowie entsprechende Bescheinigungen und/oder Zeugnisse sind beim Praktikumsbeauftragten einzureichen.**

Stuttgart im Oktober 2020